



# Bekanntmachung Innovationsfonds – Antragsvoraussetzungen und Förderbestimmungen für Projekte an der KU

# INHALTSVERZEICHNIS

- [1. Hintergrund und Förderziele](#)
- [2. Gegenstand der Förderung und Themen](#)
- [3. Antragsberechtigte und Antragsstellung](#)
- [4. Umfang und Dauer der Förderung](#)
- [5. Förderkriterien und Auswahlverfahren](#)
- [6. Verwertung der Ergebnisse](#)
- [7. Weitere Hinweise](#)
- [8. Geltungsdauer](#)
- [9. FAQs zum Ausschreibungstext](#)

# 1. Hintergrund und Förderziele

Die KU legt aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Innovative Hochschule“ (BMBF) einen Innovationsfonds „KU in Bewegung“ zur Förderung von Projekten im Bereich Wissenstransfer auf.

Die Katholische-Universität Eichstätt-Ingolstadt fördert Projekte zum Thema Wissenstransfer und legt dazu aus den Mitteln des Programms „*Innovative Hochschule*“ einen Innovationsfonds „KU in Bewegung“ in Höhe von insgesamt 500.000 EUR auf. Der Innovationsfonds fördert in den nächsten drei Jahren Projekte mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von jeweils 5.000 EUR bis 50.000 EUR, die die Transfertätigkeiten der Universität wesentlich stärken.

Vergeben werden die Mittel in drei Antragsphasen in einem kompetitiven Auswahlverfahren. Antragsberechtigt sind alle KU-Angehörigen, wissenschaftsunterstützendes Personal, wissenschaftliches Personal sowie Studierende. Die Ausschreibung ist themenoffen.

**Der Innovationsfonds „KU in Bewegung“ (KiB) verfolgt die folgenden Ziele:**

- Das Profil der KU im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer schärfen und sichtbar nach außen kommunizieren.
- Die Universität besser regional zu verankern und mit regionalen Akteuren zu kooperieren.
- Beiträge zu Innovationen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft leisten.
- Sichtbarkeit und Neuartigkeit von Aktivitäten der Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

Gefördert werden ausschließlich Kooperationsprojekte mit mindestens zwei Partnern. Der Fokus liegt auf Vorhaben, die eine dauerhafte Wirksamkeit der Projekte auf die KU und ihre Mitarbeiter\*innen erwarten lassen. Dies können etwa Vorhaben sein, bei denen wissenschaftliche Erkenntnisse in konkrete Transfer- oder Verwertungskontexte überführt werden oder bei denen von einer bestimmten Praxis ausgehend, wissenschaftliche Reflexionen angestellt werden. Beispielfähig stehen für solche Projekte die Entwicklung neuer Formate für die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen wie etwa ein Science Slam, die Gestaltung und Umsetzung von innovativen Lehr- und Lernformaten, die Einrichtung und der Betrieb eines Lehrforschungslabors, Innovationen im Bereich des Wissenstransfers in der Verwaltung oder etwa Citizen Science Projekte mit externen Partnern bzw. Bürgern. Alle Angehörigen der KU sind antragsberechtigt. Interessenten sind eingeladen, in dieser Hinsicht kreativ zu werden.

Die Ausschreibung ist zweistufig (1. Stufe: [Skizze](#); 2. Stufe: vollständiger Antrag; Details siehe Punkt 3) und wird in drei Phasen vollzogen, für die folgende Fristen gelten.

- **Förderphase I (KiB-1: 05/2020-10/2021):**  
Stichtag für Ideenskizzen (31.10.2019), Abgabe des Projektantrags (10.12.2019) und voraussichtlicher Förderbeginn (01.05.2020)
- **Förderphase II (KiB-2: 10/2020-04/2022):**  
Stichtag für Ideenskizzen (15.03.2020), Abgabe des Projektantrags (01.05.2020) und voraussichtlicher Förderbeginn (01.10.2020)
- **Förderphase III (KiB-3: 04/2021-10/2022):**  
Stichtag für Ideenskizzen (15.10.2020), Abgabe des Projektantrags (01.12.2020) und voraussichtlicher Förderbeginn (01.04.2021)

Der genaue Förderbeginn hängt von der Prüfung der gebündelten Anträge durch den Projektträger ab und kann von den genannten Terminen gegebenenfalls abweichen.

## 2. Gegenstand der Förderung und Themen

Die Ausschreibung ist *themenoffen* gestaltet, um die ganze Bandbreite der Aktivitäten aus Forschung, Lehre und Praxis und entsprechende Transfermaßnahmen an der KU erfassen zu können. Die Förderung verwendet hierbei einen weiten Transferbegriff, der den Austausch von Wissen oder wissenschaftlichen Praktiken zwischen gleichartigen Tätigkeiten (z.B. Forschung verschiedener Disziplinen) und zwischen unterschiedlichen (z.B. zwischen Forschung, Lehre und anderen Praxen in und außerhalb der Universität) umfasst. Insbesondere soll in den Anträgen herausgearbeitet werden, worin das Besondere am gewählten Format bzw. der Vorgehensweise des Transfers besteht. Hinweise zu den [Förderkriterien](#) sind unter Punkt 5 zu finden. Informationen zum [Antragsverfahren](#) und den Ansprechpartnern sind unter Punkt 3 aufgeführt.

### 3. Antragsberechtigte und Antragsstellung

Antragsberechtigte (Projektnehmer) sind grundsätzlich alle Angehörigen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, d.h. das wissenschaftliche Personal, das wissenschaftsunterstützende Personal sowie Studierende der KU. Ebenfalls förderberechtigt sind KU-eigene Einrichtungen und Zentren.

Von einem Antragsberechtigten können auch mehrere Anträge eingereicht werden. Gefördert werden ausschließlich Kooperationsprojekte mit mindestens zwei Partnern. In Frage kommen dafür Partner innerhalb der KU, wie auch Partner von außerhalb. Im Falle der Förderung von Studierenden werden die Mittel über KU.Impact verwaltet. Wissenschaftsunterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Antrag vorab mit dem jeweiligen Fachvorgesetzten abzustimmen und von diesem genehmigen zu lassen.

Die Ideenskizzen sind fristgemäß zu o.g. Stichtagen der jeweiligen Förderphasen über folgende Mailadresse einzureichen: [innovationsfonds@ku.de](mailto:innovationsfonds@ku.de)

Ein bewilligter Antrag verpflichtet zur Durchführung der angegebenen Leistungen im Rahmen der Förderung. Arbeitszeitregelungen zur Umsetzung der Projekte sind vorab mit dem Dienstvorgesetzten abzustimmen.

#### **Form des Antrags bzw. Vorlagendatei für die Ideenskizze**

1. Titel und Kurzbeschreibung des Projektvorhabens (max. 200 Wörter)
2. Angaben zum/r Projektleiter/-in und dem/ den Kooperationspartner/n
3. Ziele und Zielgruppen des Vorhabens
4. Grober Arbeitsplan mit den Maßnahmen und der geplanten Laufzeit.  
Ein Finanzplan, einschließlich der Ausgaben/Kosten und der beantragten Fördersumme (insgesamt max. 50.000 € je Projektvorhaben)
5. Beschreibung der Maßnahmen unter Bezugnahme auf die Ziele der Ausschreibung und die Beurteilungskriterien (kurze Darstellung)
6. Angestrebte Projektergebnisse, Verwertungsplan und nachhaltige Nutzung der Ergebnisse (kurze Darstellung)
7. Anschlussfähigkeit des Projektes an weitere Tätigkeiten an der KU (sofern zutreffend).

Der Umfang der Projektskizze sollte fünf Seiten nicht wesentlich überschreiten.

#### **Für den Vollantrag nach erfolgreicher Prüfung der Skizze (ergänzend zur Projektskizze)**

Zu 4. Arbeits- und Finanzplan unter Angabe der Berechnungsgrundlagen und Mengenansätze. (insgesamt max. 50.000 € je Projektvorhaben)

Zu 5. Beschreibung der Maßnahmen unter Bezugnahme auf die Ziele der Ausschreibung und die Beurteilungskriterien (ausführliche Darstellung)

Zu 6. Angestrebte Projektergebnisse, Verwertungsplan und nachhaltige Nutzung der Ergebnisse (ausführliche Darstellung)

Der Umfang der Projektskizze sollte zehn Seiten nicht wesentlich überschreiten.

#### **Kontakt:**

KU.Impact-Büro des Projekts „Mensch in Bewegung“

Am Anger 18, 85072 Eichstätt // [innovationsfonds@ku.de](mailto:innovationsfonds@ku.de)

Inhaltlicher Ansprechpartner: Stefan Raich

Administrative Ansprechpartnerin: Carina Eberitzsch

## 4. Umfang und Dauer der Förderung

Die Zuwendung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen bzw. Geldzuwendungen.

Die Höhe der Zuwendung pro Antrag beträgt mindestens 5.000 EUR bis maximal 50.000 EUR.

Die Förderdauer pro Projekt beträgt mindestens 3 Monate und höchstens 18 Monate.

Die Mittelverwendung und etwaige nicht geförderte Eigenleistungen sind im Finanzplan darzulegen.

Außerdem ist anzugeben, ob Mittel aus weiteren Quellen bezogen werden, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Förderfähige Ausgaben sind Personal- und Sachmittel, sowie Reisekosten und Mittel für Fremdleistungen.

## 5. Förderkriterien und Auswahlverfahren

Die Auswahl der geförderten Projektanträge erfolgt nachfolgenden Kriterien:

### 1. Universitätsprofil und Innovationsgrad

Innovativer Beitrag zur Schärfung des KU-Profiles hinsichtlich Transferaktivitäten zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

### 2. Regionalentwicklung und globales Engagement

Bezug zu aktuellen Bedarfen der Regionalentwicklung und gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft

### 3. Interdisziplinarität und Partizipation

Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen, insbesondere fakultätsübergreifende Kooperationen und/oder Beteiligung unterschiedlicher Beschäftigungsgruppen der KU

### 4. Kompetenzaufbau und nachhaltige Implementierung

Dauerhafter Nutzen der Projektergebnisse für die KU und Befähigungswirkung für Mitarbeiter\*innen

### 5. Vernetzung und Kooperation

Auf- und Ausbau von Netzwerken und Kooperation mit Partnerorganisationen in Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft

### 6. Information und Kommunikation

Erhöhung der Sichtbarkeit der Transferaktivitäten der KU und dessen von Nutzen für KU-Angehörige und externe Partnerorganisationen

### 7. Anschlussfähigkeit an Forschung und Lehre

Anknüpfung der Projekte an Forschungs- und Lehrtätigkeiten und Stärkung deren gesellschaftlicher Wirkung in der Region.

### 8. Erfüllung der formalen Kriterien

Die Ausschreibung ist *zweistufig*, wobei die erste Stufe (Abgabe einer Ideenskizze) im Wesentlichen dazu dient, sich bis zur Abgabe des endgültigen Vollartrags eine Rückmeldung und Verbesserungsvorschläge einzuholen. In der ersten Stufe werden Ideenskizzen vorausgewählt, die dem Förderzweck gerecht werden, die formalen Kriterien erfüllen und eine erfolgreiche Durchführung erwarten lassen.

Der Antragsteller und die Antragstellerin müssen vier Schwerpunkte aus den Förderkriterien angeben, zu denen das Vorhaben einen Beitrag leistet. Die Anträge werden von einem Gutachtergremium bewertet und ausgewählt. Das Gremium wird aus internen und externen Personen zusammengesetzt. Für die Begutachtung sind die Exzellenz bzw. die höchste Punktzahl der Anträge in den angegebenen Schwerpunkten entscheidend.

## 6. Verwertung der Ergebnisse

Die Verwertung der Projektergebnisse sind im Verwertungsplan darzustellen. Dabei ist auch auf etwaige Schutzrechte einzugehen. Die wissenschaftliche Publikation der Projektergebnisse und die Veröffentlichung von populärwissenschaftlichen Artikeln werden ausdrücklich begrüßt. Die Projektnehmer und Projektnehmerinnen räumen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt das nicht ausschließliche Recht ein, die Projektergebnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für nicht kommerzielle Zwecke zu nutzen, um diese der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

## 7. Weitere Hinweise

Die Zuwendungsbestimmungen aus der Förderinitiative Innovative Hochschule des BMBF und des Projektträgers sind zu beachten. Die Mittel aus der Projektförderung sind gebunden an die Antragszwecke einzusetzen. Im Falle einer Zusammenarbeit mit externen Partnern sind Kooperationsverträge abzuschließen, die u.a. die Arbeitsanteile der Partner und die Weiterleitung von Projektmitteln regeln.

## 8. Geltungsdauer

Die aufgeführten Bestimmungen gelten bis 31.12.2022 sofern keine Änderungen zu dieser Bekanntmachung veröffentlicht werden.

## FAQs zum Ausschreibungstext

1. *F: Wer hat den Innovationsfonds eingerichtet?*  
A: Der Innovationsfonds wurde aus den Mitteln des Programms „Innovative Hochschule“ (BMBF) im Rahmen des Projekts „Mensch in Bewegung“ aufgelegt.
2. *F: Welchen Zweck hat der Innovationsfonds?*  
A: Der Fonds dient zur Förderung von Projekten, die die Stellung von Wissenschaft in Gesellschaft thematisieren und diese mittels Wissenstransfer stärken. Denkbar sind in diesem Zusammenhang sowohl der beidseitige Austausch innerhalb der Universität, etwa zwischen Verwaltungseinheiten oder Fakultäten, wie auch zwischen der Universität und externen Akteuren. Der Fonds leitet sich aus den generellen Programmzielen der „Innovativen Hochschule“ sowie den allgemeinen Erfolgsindikatoren des Projektträgers und den spezifischen Erfolgsindikatoren des Verbundprojekts „Mensch in Bewegung“ ab.  
Die Programmziele lauten im Einzelnen:
  - **Profilausprägung** im Ideen-/Wissens-Technologietransfer zu einer Transferkultur
  - **Regionale** Verankerung der Hochschule / Vernetzung mit dem regionalen Umfeld
  - Beitrag zu **Innovation** in Wirtschaft und Gesellschaft
  - **Sichtbarkeit** und Neuartigkeit von Aktivitäten der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft
3. *F: Wer ist antragsberechtigt?*  
A: Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Angehörigen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, d.h. wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende.
4. *F: Welche Projekte werden gefördert?*  
A: Es werden grundsätzlich Kooperationsprojekte gefördert, d.h. Projekte mit mehreren Antragstellern (ein Hauptansprechpartner) oder Projekte mit einem Antragsteller innerhalb der KU und externen Partnern.
5. *F: Welche Themen werden gefördert?*  
A: Die Förderung ist grundsätzlich themenoffen. Wir raten jedoch die o.g. Bewertungskriterien zu beachten und vor der Antragstellung ggfs. Kontakt mit dem inhaltlichen Ansprechpartner aufzunehmen.
6. *F: Wie hoch ist die Fördersumme?*  
A: Es werden Projekte mit einer Fördersumme von mindestens 5.000 EUR bis maximal 50.000 EUR gefördert.  
Dies folgt der Absicht keine Kleinstprojekte zu fördern, sondern nach Möglichkeit gemeinsame Aktivitäten anzuregen, zum Beispiel durch die Bündelung von Veranstaltungen, um mit den Fördermaßnahmen breitere Wirkung erzielen zu können und strategische Ziele des Programms zu erreichen.
7. *F: Wann sind die Antragsfristen und in welchem Zeitraum wird gefördert?*  
A: Der Innovationsfonds verfügt über drei Antrags- und Förderphasen. Die Antragsphasen sind kompetitiv, abgelehnte Projektanträge können auf Nachfrage ggf. erneut eingereicht werden.  
**Förderphase I (KiB-1: 05/2020-10/2021):**  
Stichtag für Ideenskizzen (31.10.2019), Abgabe des Projektantrags (10.12.2019) und voraussichtlicher Förderbeginn (01.05.2020)  
**Förderphase II (KiB-2: 10/2020-04/2022):**  
Stichtag für Ideenskizzen (15.03.2020), Abgabe des Projektantrags (01.05.2020) und voraussichtlicher Förderbeginn (01.10.2020)  
**Förderphase III (KiB-3: 04/2021-10/2022):**  
Stichtag für Ideenskizzen (15.10.2020), Abgabe des Projektantrags (01.12.2020) und voraussichtlicher Förderbeginn (01.04.2021)
8. *F: Welche Kosten werden gefördert?*  
A: Gefördert werden Personalkosten, Sachkosten und Reisekosten. Bei der Anmietung von Räumen ist zu begründen, weshalb eine Nutzung von KU Räumen nicht in Frage kommt.

Grundsätzlich gilt, dass zunächst die Finanzierung über andere Fördermöglichkeiten der KU geprüft werden sollte. Die geförderten Kosten müssen in direktem Zusammenhang mit den im Antrag beschriebenen Zielen stehen. Eine Quersubventionierung, etwa von Reisen soll vermieden werden.

9. *An wen wende ich mich mit Fragen?*

A: An das Büro von KU.Impact unter: [innovationsfonds@ku.de](mailto:innovationsfonds@ku.de) und siehe Kontakt unter Punkt 3 der Ausschreibung.

10. *Welche rechtlichen Bestimmungen gelten für diese Ausschreibung*

A: Die Bestimmungen richten sich nach Zuwendungsrecht des BMBF.

11. *Können auch Maßnahmen gefördert werden, die in Zusammenhang mit einer weiteren Förderung stehen?*

Es ist möglich, dass weitere Mittel für die Bearbeitung eines Themas, das bereits aus anderen Quellen finanziert wird, zu beantragen (etwa DFG Förderungen oder Eigenmittel der KU). Für diesen Fall sind diese anzugeben und zu begründen, weshalb die Maßnahmen nicht anderweitig finanziert werden können.